

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/010/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 19.02.2021 Az.: 10-16
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen „Statistik“ an die Datenschutz-Grundverordnung

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der angepassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann sowie der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann gemäß den als Anlagen beigefügten Entwürfen wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 19.02.2021 Az.: 10-16
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen „Statistik“ an die Datenschutz-Grundverordnung

Anlass der Vorlage:

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen „Statistik“ mit den Städten Haan und Mettmann wurden vor dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung abgeschlossen. Mit beiden Städten wurde vereinbart, die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen „Statistik“ an die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen anzupassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Änderungen betreffen den § 5 (Datenschutz/Geheimhaltung). Sie sind mit den Datenschutzbeauftragten abgestimmt und nachfolgend dargestellt:

Neue Fassung	Alte Fassung
§ 5 Datenschutz/Geheimhaltung	§ 5 Datenschutz/Geheimhaltung
<p>(1) Die Parteien erklären, dass sie alle von dieser Vereinbarung berührten Daten verantwortungsvoll und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) entsprechend behandeln.</p> <p><i>Abs. 2 ist unverändert.</i></p> <p>(3) Bei den Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 dieser Vereinbarung handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Näheres regelt die zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan zu schließende Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Statistik nach Art. 28 DS-GVO.</p> <p>(4) Zu den Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung gehören die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose. Nur im Rahmen der</p>	<p>(1) Die Parteien erklären, dass sie alle von dieser Vereinbarung berührten Daten verantwortungsvoll und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) entsprechend behandeln.</p> <p>(3) Bei den Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 dieser Vereinbarung handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag im Sinne des § 11 Abs. 1 DSG NRW. Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die von der Stadt Haan gelieferten Daten verbleibt bei der Stadt Haan. Sie besitzt die zur Wahrnehmung dieser Verantwortung notwendigen Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte.</p> <p>(4) Zu den Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung gehören die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Ana-</p>

<p>Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dürfen gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.</p> <p>Die jeweils geltende „Dienstanweisung über die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Statistiken der Statistikstelle des Kreises Mettmann“ findet Anwendung. Änderungen dieser Dienstanweisungen werden der Stadt Haan mitgeteilt.</p> <p><i>Abs. 5, 6 und 7 sind unverändert.</i></p>	<p>lyse und Prognose. Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dürfen gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.</p> <p>Der Kreis Mettmann verarbeitet die von der Stadt Haan erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung und den Verfahrensbeschreibungen nach § 2 Abs. 4 dieser Vereinbarung. Eine hiervon abweichende Verarbeitung der Daten ist unzulässig, es sei denn, die Stadt Haan hat dieser schriftlich zugestimmt.</p> <p>Der Kreis Mettmann stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Sinne des § 10 DSGVO durch organisatorische und technische Maßnahmen sicher. Die jeweils geltende „Dienstanweisung über die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Statistiken der Statistikstelle des Kreises Mettmann“ findet Anwendung. Änderungen dieser Dienstanweisungen werden der Stadt Haan mitgeteilt.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der § 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an den Beitritt des Kreises Mettmann zum KRZN angepasst.

Neue Fassung	Alte Fassung
<p style="text-align: center;">§ 1 Vereinbarungsgegenstand</p> <p><i>Abs. 1 und 2 sind unverändert.</i></p> <p>(3) Die Zentrale Statistikstelle bedient sich für Aufgaben der Informationstechnik - einschließlich der notwendigen Kommunikationstechnik - der vom Kreis Mettmann und dessen IT-Dienstleister bereitgestellten Infrastruktur.</p> <p><i>Abs. 4 ist unverändert.</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Vereinbarungsgegenstand</p> <p>(3) Die Zentrale Statistikstelle bedient sich für Aufgaben der Informationstechnik - einschließlich der notwendigen Kommunikationstechnik - der vom Kreis Mettmann bereitgestellten Infrastruktur.</p>

Alle Änderungen sind mit den Kooperationspartnern abgestimmt und wurden bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath in gleichlautender Formulierung bereits von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Der Rat der Stadt Mettmann hat der neuen Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt.

Die überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Haan und Mettmann sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen

Anlage 1: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Haan

Anlage 2: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Mettmann